



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
15.06.2022

Abteilung:  
Bauamt

Bearbeiter:  
Uh/Wi

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe der Baumaßnahme Straßenraumbegrünung von vier Straßen im Stadtgebiet von Aue.**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	066/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung/befangen:				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	066/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:    dafür:    dagegen:    Enthaltung:				

### Beschluss:

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe der Baumaßnahme Straßenraumbegrünung im Stadtgebiet von Aue.**

**Der Stadtrat ist im Verwaltungsbericht zu informieren.**

### Rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema
- Haushaltssatzung
- Vergabe- und Vertragsordnung

### Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme Straßenraumbegrünung im Stadtgebiet von Aue handelt es sich um das Pflanzen von Bäumen in der Schillerstraße, der Lessingstraße, der Wettiner Straße und der Schwarzenberger Straße gegenüber dem Altmarkt.

Teilweise ist an bestimmten Stellen wegen der Lage von Kabeln und Leitungen verschiedener Versorgungsträger ein Pflanzen nur in entsprechend großen Pflanzbehältnissen möglich.

Die Ausschreibung dieser Maßnahme ist bereits im Mai erfolgt. Da kein Bewerber ein Angebot abgegeben hat, wird das Verfahren als beschränkt öffentliche Ausschreibung zurzeit wiederholt.

Der Baubeginn soll Mitte September sein.

Die Baukosten liegen laut vorliegender Kostenberechnung bei ca. 300.000,00€.

Die Maßnahme wird mit 90% gefördert.

Somit ist der Stadtrat zuständig.

Im Interesse einer zügigen Vergabe Mitte August und der Realisierung der Maßnahme ab Mitte September ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses durch den Stadtrat auf den Oberbürgermeister notwendig.

---

**abgestimmt mit:**

**Anlagen:**

---

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

Die entsprechenden Kosten sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

---

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)